

Was ist zu tun? Kein Trinkwasser durch Bleirohre!

Die sicherste Maßnahme, um den Bleigrenzwert zuverlässig einzuhalten, ist die Verwendung von Leitungen aus zertifizierten Materialien anstelle der noch vorhandenen Bleirohre. Arbeiten an Trinkwasserleitungen müssen von fachkundigen Installationsbetrieben ausgeführt werden, die Sie auch hinsichtlich geeigneter Materialien kompetent beraten können.

Wer hilft Ihnen weiter?

Die Gesundheitsämter haben im Bereich des Trinkwassers die Aufgabe, die Bürgerinnen und Bürger zu beraten und auch die Einhaltung der Grenzwerte zu überwachen.

Junge Frauen sowie Familien mit Säuglingen und Kleinkindern können darüber hinaus an der vom Landesgesundheitsamt durchgeführten kostenfreien Trinkwasseruntersuchung ("Bleiuntersuchungsprojekt") teilnehmen. Sprechen Sie auch hier Ihr örtliches Gesundheitsamt an.

Über die fachgerechte Sanierung von Bleileitungen kann Sie Ihr örtlicher Installateur für Sanitär-, Heizungs-, Klimatechnik beraten. Allerdings sollten Sie die Errichtung einer Trinkwasserinstallation und ihre Instandhaltung nur einem Unternehmen anvertrauen, das im Installateurverzeichnis Ihres Wasserversorgungsunternehmens eingetragen ist.

Wer gibt weitere Informationen...

...über einen „Installateur vor Ort“?

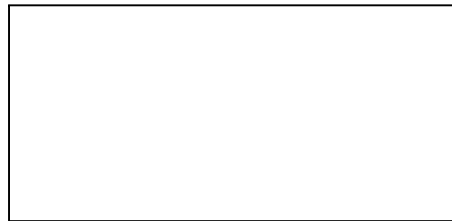
Der Fachverband Sanitär-, Heizungs-, Klima- und Klempnertechnik (FVSHK)
www.fvshk-nds.de
www.trinkwasser-check-nds.de
E-Mail: info@fvshk-nds.de
Telefon: 0511 / 87973-0

...zu technischen Regeln?

Deutsche Vereinigung des Gas- und Wasserfaches e.V. Landesgruppe Nord (DVGW)
www.dvgw-nord.de
E-Mail: info@dvgw-nord.de
Telefon: 040 / 284114-0

...zu gesundheitlichen Fragen?


Ihr zuständiges Gesundheitsamt



und das Niedersächsische Landesgesundheitsamt
www.nlga.niedersachsen.de
E-Mail: bleisanierung@nlga.niedersachsen.de
Telefon: 0511 / 4505-329

Herausgeber:
Niedersächsisches Landesgesundheitsamt
Roesebeckstr. 4-6, 30449 Hannover
Tel: 05 11- 45 05-0
www.nlga.niedersachsen.de
Fotos: NLGA
Stand: 7/2013

Ratgeber

 Niedersächsisches
Landesgesundheitsamt
in Zusammenarbeit mit den
niedersächsischen Gesundheitsämtern



Blei im Trinkwasser?

Neuer Grenzwert
ab 01.12.2013



Niedersachsen

Blei gefährdet die Gesundheit!

...vor allem der Kleinsten

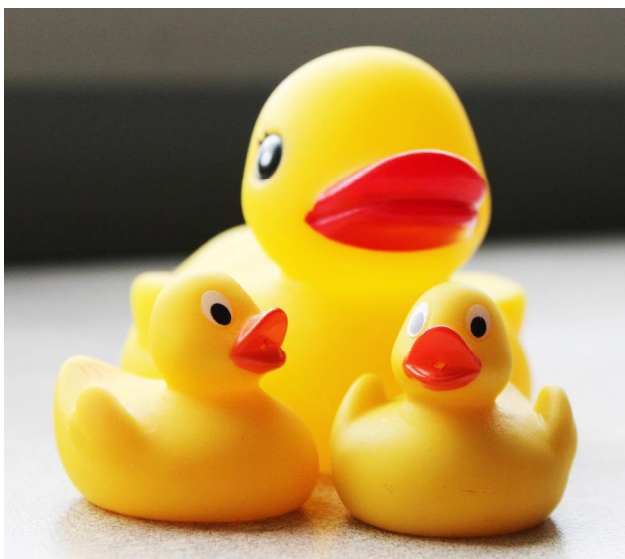
Das sich entwickelnde Nervensystem von Ungeborenen und Kleinkindern reagiert besonders empfindlich auf Blei, seine Entwicklung kann beeinträchtigt werden.

Da Blei bei Menschen in den Knochen eingelagert und bei Frauen in einer Schwangerschaft und beim Stillen wieder freigesetzt wird, sind neben Ungeborenen und Kleinkindern auch junge Frauen und Schwangere besonders vor einer Aufnahme von Blei zu schützen.

Wie kommt Blei ins Trinkwasser?

Die letzten Meter entscheiden!

In Niedersachsen ist das von den Wasserversorgern gelieferte Trinkwasser von sehr guter Qualität. Jedoch kann es sich nachträglich



durch alte Bleileitungen in der Hausinstallation mit Blei anreichern.

Bleileitungen wurden teilweise bis in die Mitte der 70er Jahre verbaut. Seit 1973 sollten sie aufgrund ihrer gesundheitlichen Bedenklichkeit für neue Trinkwasserleitungen nicht mehr verwendet werden.

Könnte Blei in Ihrem Haus vorhanden sein?

- Baujahr vor 1945 → ja
- Baujahr bis 1973 → möglich
- Baujahr nach 1973 → unwahrscheinlich

Blei bei Ihnen Zuhause?

Es gibt mehrere Möglichkeiten herauszufinden, ob bei Ihnen Zuhause das Trinkwasser durch Bleileitungen fließt:

- Befragung des Hauseigentümers.
- Kontrollieren Sie im Keller sichtbare Trinkwasserleitungen. Bleirohre sind weich, grau, aufgrund der Biegsamkeit häufig in Bögen verlegt und lassen sich mit z.B. einer Münze einritzen.
- Fragen Sie einen Fachbetrieb für Installation.
- Sie können den Bleigehalt im Trinkwasser durch eine zugelassene Untersuchungsstelle bestimmen lassen. Bei Ihrem Gesundheitsamt erfahren Sie welche Labore dies sind.
- Informieren Sie sich bei Ihrem Gesundheitsamt über die für Familien kostenfreie, orientierende Trinkwasseruntersuchung.



Der neue Bleigrenzwert

Nach der Trinkwasserverordnung von 2001 darf die Konzentration von Blei im Trinkwasser ab dem 01. Dezember 2013 den Grenzwert von 10 µg/l nicht überschreiten.

Dieser auch von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) empfohlene Wert lässt sich nicht einhalten, wenn das Trinkwasser zuvor durch Bleileitungen geflossen ist und kommt somit einem Verbot von Bleileitungen gleich.

Verantwortlich für die Qualität und die Einhaltung von Grenzwerten ist bis zur Übergabestelle (Wasseruhr) der Wasserversorger. Innerhalb des Hauses sind die Haus- und Wohnungseigentümer dafür verantwortlich, dass die gesetzlichen Grenzwerte eingehalten werden.